Beschluss über Spielklasseneinteilung bei

- **Vereins- und Klubneugründung**
- **Klubwechsel**
- **Abteilungsauflösung in einem Mehrspartenverein mit Wechsel der Abteilung zu einem neuen Verein.**

1. NEUGRÜNDUNG EINES VEREINS:

Gründet sich ein neuer Verein und nimmt dieser mit seinen Mannschaften an den Klubspielen des HKBV teil, werden die Mannschaften dieses Vereines in den entsprechenden untersten Klassen des Bezirkes eingeteilt.

2. NEUGRÜNDUNG EINES KLUBS:

Gründet sich innerhalb eines Vereines ein neuer Klub, dann wird dieser Klub mit seinen Mannschaften in den untersten Klassen des Bezirkes eingeteilt. Träger von Rechten und Pflichten bleibt der Verein. Der Klub erhält vom Verein lediglich ein Selbstorganisationsrecht. Die Meldung der Neugründung eines Klubs muss der HKBV-Geschäftsstelle durch den Verein schriftlich bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres angezeigt werden, damit das Spielrecht zum 01.07. des betreffenden Jahres erfolgen kann.

3. KLUBWECHSEL ZU EINEM NEU GEGRÜNDETEN VEREIN ODER ZU EINEM BESTEHENDEN VEREIN ALS EIGENSTÄNDIGER KLUB:

Gründen alle Mitglieder eines Klubs einen eigenen Verein oder wechseln diese Mitglieder geschlossen als eigenständiger Klub zu einem anderen Verein, dann bleiben die bisherigen Spielklassen erhalten, wenn nachfolgende Punkte erfüllt sind:

3.1. Den ordnungsgemäßen Nachweis des Austrittes (Klubsatzung und Versammlungsprotokoll) aus dem bisherigen Verein und der ordnungsgemäße Eintritt in einen neuen Verein oder selbständigen Verein, ist dem Verband vorzulegen.

3.2. Der Klub muss geschlossen zum neuen Verein wechseln. Der Klub besteht nach Weggang im alten Verein nicht mehr.

3.3. Der abgebende Verein muss dem Klub die Zustimmung zur Mitnahme der erreichten Spielklassen schriftlich bestätigen. Diese Bestätigung ist dem HKBV vorzulegen.

3.4. Verweigert der abgebende Verein die Zustimmung, entscheidet der Gesamtvorstand des HKBV nach Anrufung durch den Klub endgültig.

3.5. Die Meldung eines neuen Vereines oder Klubs hat bis zum **01.06**. des jeweiligen Jahres schriftlich an die HKBV-Geschäftsstelle zu erfolgen.

4. KLUBWECHSEL (ES KANN SICH AUCH UM DEN WECHSEL EINER ABTEILUNG BEI EINEM MEHRSPARTENVEREIN HANDELN) ZU EINEM ANDEREN VEREIN MIT GLEICHZEITIGER FUSION DES KLUBS/ABTEILUNG MIT EINEM KLUB DES AUFNEHMENDEN VEREINS

Alle Mitglieder der Abteilung wechseln gemeinsam zu einem anderen bestehenden Verein und fusionieren mit einem anderen Klub des neuen Vereins, dann können die Ligen erhalten bleiben, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

4.1. Den ordnungsgemäßen Nachweis des Austrittes (Klubsatzung und Versammlungsprotokoll) aus dem bisherigen Verein und der ordnungsgemäße Eintritt in einen neuen Verein, ist dem Verband vorzulegen.

4.2. Der Klub/Abteilung muss geschlossen zum neuen Verein wechseln. Der Klub/Abteilung besteht nach Weggang im alten Verein nicht mehr.

4.3. Der abgebende Verein muss dem Klub/Abteilung die Zustimmung zur Mitnahme der erreichten Spielklassen schriftlich bestätigen. Diese Bestätigung ist dem HKBV vorzulegen.

4.4. Verweigert der abgebende Verein die Zustimmung, entscheidet der Gesamtvorstand des HKBV nach Anrufung durch den Klub/Abteilung endgültig.

4.5. Die Meldung über den Wechsel des Klubs/Abteilung mit gleichzeitiger Fusion mit einem anderen Klub des aufnehmenden Vereins ist der HKBV-Geschäftsstelle bis zum **01.06**. des jeweiligen Jahres schriftlich mitzuteilen.

Diese Bestimmungen wurden durch Beschluss des Gesamtvorstandes vom 23.01.2023 wirksam. Alle früheren HKBV-Bestimmungen zur Spielklasseneinteilung verlieren damit ihre Gültigkeit.